



**Antrag Nr. 02
der Fraktion FCG-ÖAAB
an die 176. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

AK-Reform: Präsidium der Arbeiterkammer

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert den Gesetzgeber auf, das Arbeiterkammergesetz 1992 dahingehend zu reformieren, dass im Präsidium der jeweiligen Arbeiterkammer künftig die zweitstärkste Fraktion und die drittstärkste Fraktion je eine Vizepräsidentin/einen Vizepräsidenten nominieren. § 49 (1) und (2) sind dementsprechend abzuändern.

Begründung:

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien ist bunt und von vielen Fraktionen geprägt. Dies ist ein herausragendes Zeichen für Demokratie. Nur so ist sichergestellt, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller politischen Lager optimal vertreten fühlen.

Demgegenüber ist das Präsidium der Arbeiterkammer Wien monochrom. Hier spiegelt sich diese demokratisch gewählte Vielfalt nicht wider.

Das Präsidium des Nationalrats wird – wie jenes der Arbeiterkammer – „aus der Mitte“ der Abgeordneten gewählt. In der Zweiten Republik ist es zur politischen Praxis geworden, dass sich das Nationalratspräsidium aus Vertreterinnen und Vertretern der drei stärksten Parteien zusammensetzt.

- Die mandatsstärkste Partei nominiert die Präsidentin bzw. den Präsidenten
- Die zweitstärkste Partei nominiert die Zweite Präsidentin bzw. den Zweiten Präsidenten
- Die drittstärkste Partei nominiert die Dritte Präsidentin bzw. den Dritten Präsidenten.

Üblicherweise folgt das Plenum bei der Wahl diesen Vorschlägen.

Würden die Arbeiterkammern diese bewährte politische Praxis übernehmen, wäre dies ein Zeichen von gelebter Überparteilichkeit, Transparenz und Demokratie.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------